

Wasserwirtschaft Stadtentwässerung Erschließung
Landschaftsplanung Umweltkommunikation



**Artenschutzfachliche Prüfung
zum Bebauungsplan Nr. 4-07 „Hornweg“
in Schillerslage (Stadt Burgdorf)**

Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH
Hannover, August 2020

Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH
Amtsgericht Hannover HRB 51 386
GF: Michael Jürging, Karen Mumm,
Carsten Rindfleisch, Uwe Schmida

Im Moore 17 D 30167 Hannover
Tel.: (0511) 3 38 95-0
Fax: (0511) 3 38 95-50
E-Mail: info@agwa-gmbh.de
www.agwa-gmbh.de

Bankverbindung
Sparkasse Hannover
IBAN: DE03 2505 0180 0000 5497 46
Swift-BIC: SPKHDE2HXXX

Beratende
Ingenieure
Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen



**Artenschutzfachliche Prüfung
zum Bebauungsplan Nr. 4-07 „Hornweg“
in Schillerslage (Stadt Burgdorf)**

Im Auftrag
der Stadt Burgdorf

bearbeitet von
Dipl.-Ing. Michael Jürging

unter Mitarbeit von
Sigrid T. Smit (Zeichnungen)

Inhaltsverzeichnis

1 Veranlassung und Aufgabenstellung	1
2 Untersuchungsmethode	2
3 Ergebnisse.....	4
4 Konfliktanalyse.....	5
5 Quellen.....	6

Anlagen

- Anlage 1** Feldfrüchte in 2020
- Anlage 2** Brutvogelkartierung

1 **Veranlassung und Aufgabenstellung**

Die Stadt Burgdorf (Region Hannover) beabsichtigt, den Ortsrand von Schillerslage mittels Wohnbebauung im Zuge eines Verfahrens nach § 13b BauGB abzurunden. Dafür stellt sie den Bebauungsplan Nr. 4-07 „Hornweg“ auf.

Im Rahmen der Bauleitplanung sind u.a. die artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 BNatSchG zu behandeln. Im vorliegenden Fall geht es in erster Linie um die Frage, ob es auf der bisher ackerbaulich genutzten Planfläche einschließlich ihrer Randzonen Brutvorkommen von Feldvögeln gibt. Falls ja, werden ggf. Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG erforderlich.

Die Stadt Burgdorf hat die Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH im Dezember 2019 mit der artenschutzfachlichen Prüfung auf der Grundlage einer Brutvogelkartierung beauftragt. Hiermit wird der Ergebnisbericht vorgelegt.

2 Untersuchungsmethode

Die Brutvogelvorkommen wurden nach dem Methodenstandard von SÜDBECK ET AL. (2005) durch sieben Kartiergänge zwischen Ende März und Mitte Juli 2020 erfasst. Die Begehungen fanden an folgenden Terminen statt:

- 20. März, 20:00 – 20:30 h; Wetter: bedeckt, schwach windig, 7 °C
- 3. April, 9:00 – 9:15 h; Wetter: wolkig mit Aufheiterungen, schwach windig, 7 °C
- 27. April, 7:15 – 7:30 h; Wetter: sonnig, windstill, 5 °C
- 8. Mai, 6:00 – 6:15 h; Wetter: heiter, windstill, 4 °C
- 29. Mai, 20:45 – 21:00 h; Wetter: heiter, windstill, 19 °C
- 16. Juni, 6:30 – 6:45 h; Wetter: heiter bis wolkig, windstill, 16 °C
- 12. Juli, 7:15 – 7:30 h; Wetter: heiter, windstill, 13 °C

Die Abendbegehung am 20. März war insbesondere auf evtl. Vorkommen des Rebhuhns ausgerichtet.

Bei den Begehungen wurden die beobachteten Vögel und deren Verhaltensweisen gemäß **Tab. 1** in Tageskarten eingetragen. Nach Abschluss der örtlichen Erhebungen wurden durch Überlagerung der Tageskarten die ungefähren Brutplätze bzw. Revierzentren extrahiert.

Tab. 1: Statusangaben (nach SÜDBECK ET AL. 2005)

1	Art während der Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt	Mögliches Brüten / Brutzeitfeststellung
2	Singendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat anwesend	
3	Ein Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat beobachtet	Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht
4	Revierverhalten (Gesang etc.) an mindestens zwei Tagen im Abstand von mindestens sieben Tagen am gleichen Platz lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten	
5	Balzverhalten	
6	Aufsuchen eines möglichen Neststandortes/Nistplatzes	
7	Erregtes Verhalten bzw. Warnrufe von Altvögeln	
8	Brutfleck bei Altvögeln, die in der Hand untersucht wurden	
9	Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u. Ä.	

Forts. Tab. 1		
10	Ablenkungsverhalten oder Verleiten (Flügellahmstellen)	Gesichertes Brüten / Brutnachweis
11	Benutztes Nest oder Eischalen gefunden (von geschlüpften Jungen oder solchen, die in der aktuellen Brutperiode gelegt worden waren)	
12	Eben flügge Junge (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt	
13	Altvögel, die einen Brutplatz unter Umständen aufsuchen oder verlassen, die auf ein besetztes Nest hinweisen (einschließlich hoch gelegener Nester oder unzugänglicher Nisthöhlen)	
14	Altvögel, die Kot oder Futter tragen	
15	Nest mit Eiern	
16	Junge im Nest gesehen oder gehört	

Die in 2020 im Untersuchungsgebiet angebauten Feldfrüchte sind in **Anlage 1** kartografisch dargestellt. Zu Beginn der Kartierphase im März und April waren der Ackerschlag, auf dem sich das Plangebiet befindet (Flurstück 203/1), und der in Richtung Osten übernächste Ackerschlag (Flurstück 206/1) noch mit Zwischenfrüchten bestellt. Anschließend wurden dort Rüben gedreht. Auf den anderen beiden Ackerschlägen im Flächen-dreieck *Hornweg – Zollstraße/alte B 3 – B 3 neu* wurde Mais in Schwarzbrache eingesät.

Die Feldfrüchte sind ein Hilfsindikator für die Einschätzung, ob die betreffenden Ackerflächen während der laufenden Brutsaison für Feldvögel tendenziell geeignete Habitatstrukturen aufweisen.

3 Ergebnisse

Im gesamten Flächendreieck *Hornweg – Zollstraße/alte B 3 – B 3 neu* wurden nirgends Vorkommen von Feldvögeln ermittelt. Die nächstgelegenen Singreviere der Feldlerche befanden sich nördlich der B 3 neu und östlich der Zollstraße/alte B 3 in jeweils >100 m Entfernung zum Plangebiet. Dass die Art nicht in dem skizzierten Flächendreieck vorkommt, zu dem auch das Plangebiet gehört, ist hauptsächlich den umgebenden Vertikalstrukturen zuzuschreiben, nämlich dem Siedlungsrand von Schillerslage und den Baumreihen an den Straßen. Die Feldlerche meidet die Nähe geschlossener Vertikalstrukturen (vgl. BEZZEL 1993). An den in 2020 angebauten Feldfrüchten liegt es sicherlich nicht; denn die Zwischenfrüchte auf zwei der vier Ackerschläge im skizzierten Flächendreieck haben in der arteigenen Phase der Revierbildung im März prinzipiell geeignete Strukturen für eine Nestanlage geboten.

In den Strauch-Baumhecken am Nordwestrand des Plangebietes (Verlängerung des Hornwegs) und im straßenbegleitenden Gehölz nördlich des Plangebietes an der B 3 neu wurden Ringeltaube, Zilpzalp und Mönchsgrasmücke mit je einem Brutverdacht ermittelt (**Anlage 2**).

In den Straßenbäumen an der Zollstraße/alte B 3 befanden sich Singwarten von Grünfink und Stieglitz.

Für keine dieser Vogelarten bietet das bisher ackerbaulich genutzte Plangebiet die strukturellen Voraussetzungen für eine Fortpflanzungs- oder Ruhestätte i.S. des § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Von den genannten Vogelarten ist auch keine in der niedersächsischen Roten Liste (KRÜGER & NIPKOW 2015) als bestandsgefährdet eingestuft. Der Stieglitz steht auf der Vorwarnliste, d.h. seine Bestände sind merklich rückläufig, so dass er bei anhaltendem Trend in den nächsten Jahren in eine Gefährdungsstufe eingruppiert werden müsste.

4 Konfliktanalyse

Alle europäischen Vogelarten sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG „besonders geschützt“. Eine Teilmenge ist darüber hinaus gemäß Abs. 2 Nr. 14 desselben Paragraphen auch „streng geschützt“. Letzteres trifft allerdings auf keine Spezies zu, die in den Randzonen des Plangebietes festgestellt worden sind.

Durch das geplante Bauvorhaben „Hornweg“ werden keine örtlichen Vogelvorkommen beeinträchtigt, weder individuell (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) noch hinsichtlich ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Ein Verstoß gegen die sog. Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ist auszuschließen.

Folglich werden auch keine Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG erforderlich.

Hannover, den 14.08.2020

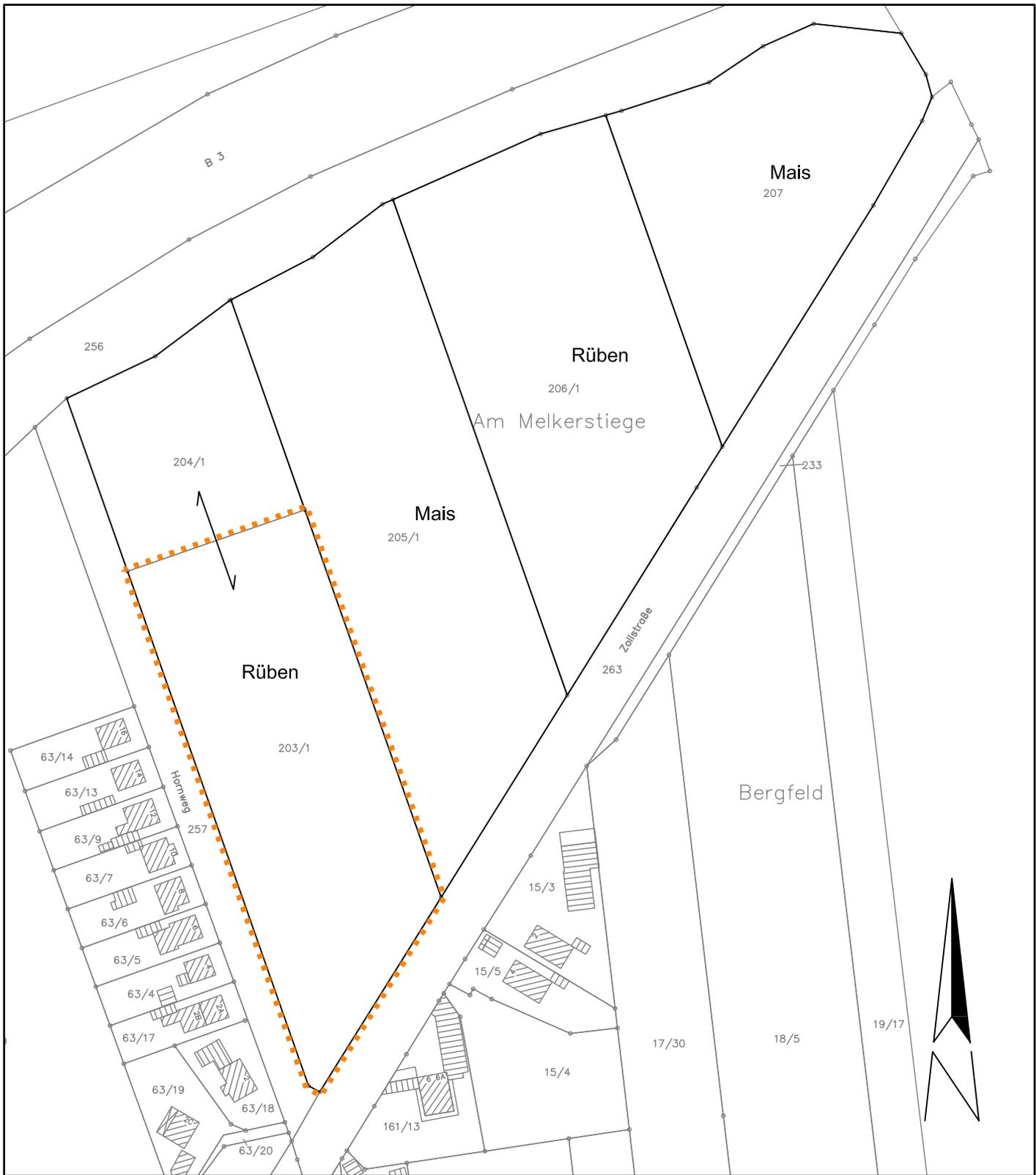


Dipl.-Ing. Michael Jüring

Ingenieurgesellschaft  GmbH
Im Moore 17 D 30167 Hannover
Tel.: (0511) 3 38 95-0 Fax: (0511) 3 38 95-50
www.agwa-gmbh.de

5 Quellen

- BEZZEL, E. (1993): *Alauda arvensis* L. 1758 – Feldlerche. – In: DERS.: Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeres, Singvögel: 36-40.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 35 (4): 181-260.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten, Radolfzell.



Legende

----- Plangebiet

Projekt: Stadt Burgdorf B-Plan Nr. 4-07 "Hornweg" in Schillerslage Artenschutzfachliche Prüfung			 ingenieur-gemeinschaft agwa	
Plan: Feldfrüchte in 2020				
	Name:	Datum:		
bearbeitet	M. Jürging	20.07.2020		
gezeichnet	S. T. Smit	20.07.2020		
geprüft	M. Jürging	20.07.2020		
1. Änderung			Maßstab:	Anlage:
2. Änderung			1 : 2.000	1

Im Moore 17 D
 30167 Hannover
 Tel. 0511/33 89 5-0
 Fax 0511/33 89 550
 www.agwa-gmbh.de
 info@agwa-gmbh.de



41239-Stadt Burgdorf-Fauna B-Plan 4-07 / 41239 LP.dwg / 02 Vögel / DIN A4

Legende

----- Plangebiet

-  **Brutvögel**
 Gf Grünfink
 Mg Mönchsgrasmücke
 Rt Ringeltaube
 Sti Stieglitz
 Zi Zilpzalp

Status

(Erläuterungen siehe Text)

- 1-2 Brutzeitfeststellung
 3-9 Brutverdacht
 10-16 Brutnachweis

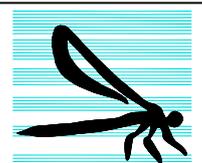
Projekt:

Stadt Burgdorf
 B-Plan Nr. 4-07 "Hornweg" in Schillerslage
 Artenschutzfachliche Prüfung

Plan:

Brutvogelkartierung

	Name:	Datum:
bearbeitet	M. Jürging	20.07.2020
gezeichnet	S. T. Smit	20.07.2020
geprüft	M. Jürging	20.07.2020
1. Änderung		
2. Änderung		



ingenizurgemeinschaft
agwa

Im Moore 17 D
 30167 Hannover
 Tel. 0511/33 89 5-0
 Fax 0511/33 89 550
 www.agwa-gmbh.de
 info@agwa-gmbh.de

Maßstab:

1 : 2.000

Anlage:

2